NEUE MÖGLICHKEITEN AB 2027

Ihr Altersvorsorgedepot mit ETFs

Förderung verstehen. Gebühren im Blick behalten.
Ohne Versicherungsmantel vorsorgen.

Liebe Leserin, lieber Leser,
ein guter Vorsorgeplan muss verständlich sein und in Ihren Alltag passen. Das neue Altersvorsorgedepot eröffnet dafür eine interessante Möglichkeit: langfristig mit ETFs investieren und dabei staatliche Förderung nutzen. Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, worauf es vor dem Abschluss ankommt.

Was sich ab 2027 ändert

Die Reform ist beschlossen. Ab dem **1. Januar 2027** sollen die neuen Produkte verfügbar sein. Künftig ist auch ein **zertifiziertes Altersvorsorgedepot ohne Kapitalgarantie** förderfähig. Geeignete ETFs können darin als Bausteine für Ihre Altersvorsorge dienen. Ein Versicherungsvertrag ist dafür nicht zwingend erforderlich. [1, 3]

> **Das Entscheidende: Ein ETF ist noch kein Vorsorgeplan.**
>
> ETFs bündeln viele Wertpapiere und können einen einfachen Sparplan ermöglichen. Ob das neue Depot für Sie passt, hängt zusätzlich von Förderung, Gesamtkosten, Anlagezeit und späterer Auszahlung ab.

Ein besonderes Depot - mit besonderen Regeln

Ein gewöhnliches Wertpapierdepot erhält die neue Förderung **nicht automatisch**. Sie benötigen einen zertifizierten Vertrag. Welche zulässigen ETFs Sie tatsächlich besparen können, hängt vom Angebot des Anbieters ab. Die Förderung ist mit Regeln für die Verwendung des Geldes im Alter verbunden. [3]

Ihr Weg durch den Leitfaden: Förderung auf Seite 2 · Kosten und Steuern auf Seite 3 · ETF-Plan und Auszahlung auf Seite 4 · Ihre Checkliste auf Seite 5.

Was der Staat dazugibt

Die neue Grundzulage richtet sich nach Ihrem eigenen Sparbeitrag. Schon kleinere Beträge können deshalb interessant sein. Die folgenden Regeln gelten für die neue Förderung ab 2027. [3]

Wer grundsätzlich gefördert werden kann

Zum begünstigten Personenkreis gehören insbesondere gesetzlich rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Beamte. Die Reform öffnet die Förderung auch für weitere Selbstständige und Freiberufler. Je nach Gruppe gelten zusätzliche Voraussetzungen, etwa eine Altersgrenze oder die Abgabe einer Steuererklärung. Lassen Sie Ihren persönlichen Förderstatus vor Abschluss prüfen. [3]

So berechnet sich die Grundzulage

Auf die ersten **360 € Eigenbeitrag pro Jahr** gibt es 50 % Zuschuss. Auf weitere Beiträge bis insgesamt **1.800 € jährlich** gibt es 25 %. Damit sind bis zu **540 € Grundzulage pro Jahr** möglich. Der jährliche Mindesteigenbeitrag beträgt 120 €. [3]

Ihr Beitrag pro Monat	Ihr Beitrag pro Jahr	Grundzulage pro Jahr	Zusammen pro Jahr
30 €	360 €	180 €	540 €
100 €	1.200 €	390 €	1.590 €
150 €	1.800 €	540 €	2.340 €

Eigene Berechnungen für unmittelbar Förderberechtigte; ohne Kinderzulage, zusätzlichen Steuervorteil, Anlageergebnis und Kosten. Die Zulage ist keine Rendite auf Ihr gesamtes Depotvermögen.

> **Mit einem Kind: 25 € monatlich können viel bewirken.**
>
> 300 € Eigenbeitrag im Jahr + 150 € Grundzulage + 300 € Kinderzulage = **750 € für die Vorsorge**. Voraussetzung ist, dass Ihnen die Kinderzulage für ein kindergeldberechtigtes Kind zusteht. Sie wird nicht beiden Eltern doppelt gewährt. [3]

Zusätzlich: Wer zu Beginn des maßgeblichen Beitragsjahres noch nicht 25 ist, kann einmalig 200 € Berufseinsteigerbonus erhalten. Die Kinderzulage beträgt bis zu 300 € je Kind jährlich. Je Vertrag sind bis zu 6.840 € Eigenbeitrag jährlich möglich; oberhalb von 1.800 € steigt die Grundzulage nicht weiter. [3]

Was am Ende bei Ihnen bleibt

Förderung ist ein Pluspunkt. Entscheidend ist aber das Zusammenspiel aus Steuern, Gebühren und der Qualität Ihres Vorsorgeplans. Ein hoher Zuschuss allein macht noch kein gutes Angebot.

Drei Steuerregeln, die Sie kennen sollten

1. Beim Einzahlen: Bis zu 1.800 € Eigenbeiträge zuzüglich Ihres Zulagenanspruchs können als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Das Finanzamt prüft, ob sich daraus ein höherer Vorteil als die Zulage ergibt. Nur der darüber hinausgehende Vorteil kommt zusätzlich hinzu - nicht die volle Steuerersparnis neben der Zulage. [2, 3]

2. Während des Sparens: Im zertifizierten Vertrag werden Kapitalerträge in der Ansparphase nicht laufend besteuert. Das gilt auch für Umschichtungen innerhalb des Vertrags. Dadurch kann mehr Geld weiter investiert bleiben. [2]

3. Bei der Auszahlung: Leistungen aus geförderten Beiträgen werden später grundsätzlich vollständig mit Ihrem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert - nicht nur der Gewinn. Für Leistungen aus ungeförderten Beiträgen gelten andere Regeln. „Steuerbegünstigt“ bedeutet deshalb nicht „dauerhaft steuerfrei“. [2]

Ohne Versicherungsmantel heißt nicht ohne Gebühren

Vergleichen Sie die **Gesamtkosten**: laufende Depot- und Verwaltungskosten, Fondskosten, Kaufkosten sowie mögliche Abschluss-, Vertriebs- und Wechselkosten. Die häufig genannte ETF-Kostenquote **TER** allein reicht für diesen Vergleich nicht aus.

> **Ein kleiner Prozentsatz kann einen großen Unterschied machen.**
>
> Bei 50.000 € Depotvermögen bedeuten 0,8 Prozentpunkte zusätzliche laufende Kosten rechnerisch **400 € pro Jahr**. Vereinfachtes Beispiel bei gleichbleibendem Vermögen; entgangene Folgeerträge sind noch nicht berücksichtigt.

Das Standarddepot: einfacher, aber trotzdem vergleichen

Das Standarddepot ist eine vereinfachte Variante mit zwei Fonds und voreingestellter Aufteilung. Für dieses Produkt gilt eine Obergrenze von **1 % Effektivkosten**: Gemeint ist die jährliche Renditeminderung durch Kosten. Diese Grenze gilt **nicht pauschal für jedes Altersvorsorgedepot** und ist kein Gütesiegel für ein besonders günstiges Angebot. Verlangen Sie das individuelle Produktinformationsblatt. [3]

Einfach sparen. Weiter denken.

Ein übersichtlicher ETF-Sparplan kann ein guter Ausgangspunkt sein. Entscheidend ist, dass Sie ihn verstehen, finanzieren und auch in schwachen Börsenphasen durchhalten können.

Vier Grundlagen für einen tragfähigen Plan

01 · Erst die finanzielle Basis. Halten Sie eine frei verfügbare Reserve für unerwartete Ausgaben vor. Geld, das Sie bald benötigen, gehört nicht in eine langfristig gebundene Aktienanlage.

02 · Ausreichend streuen. Achten Sie auf die Unternehmen, Länder und Branchen im ETF. Viele Fonds bedeuten nicht automatisch mehr Streuung: Ihre größten Positionen können sich stark überschneiden.

03 · Die Sparrate muss zu Ihnen passen. Ein verlässlich durchgehaltener Beitrag ist hilfreicher als eine zu hohe Rate, die Sie bald aufgeben. Automatisieren Sie den Sparplan und prüfen Sie ihn bei wichtigen Veränderungen Ihrer Lebenssituation.

04 · Das Risiko vom Ziel her planen. Aktien-ETFs schwanken und können erheblich an Wert verlieren. Auch eine lange Laufzeit garantiert keinen Gewinn. Je näher die Auszahlung rückt, desto wichtiger wird eine passende Aufteilung zwischen schwankungsreichen und stabileren Anlagen.

Die Auszahlung gehört von Anfang an zum Plan

Der reguläre Auszahlungsbeginn liegt zwischen **65 und 70 Jahren**. Ein früherer Beginn kann möglich sein, wenn bereits eine entsprechende Leistung aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezogen wird. Bis zu **30 % des Kapitals** können zu Beginn als Einmalbetrag ausgezahlt werden. [3]

Für das übrige Kapital kommen eine lebenslange Rente oder ein **Auszahlungsplan bis mindestens zum 85. Lebensjahr** infrage. Der Auszahlungsplan ermöglicht eine Lösung ohne verpflichtende lebenslange Rentenversicherung. Seine Zahlungen können sich aber verändern. Planen Sie auch, wovon Sie leben, wenn Sie älter als 85 werden. [3]

> ### Die Bindung ist der Preis für die Förderung.
>
> Eine vorzeitige freie Entnahme führt grundsätzlich zur Rückzahlung von Zulagen und zusätzlichen Steuervorteilen. Es gibt gesetzliche Ausnahmen, etwa unter bestimmten Voraussetzungen für selbst genutztes Wohneigentum. Ein frei verfügbares ETF-Depot kann deshalb eine sinnvolle Ergänzung sein. [3]

Schon ein Riester-Vertrag vorhanden? Bestehende Verträge laufen weiter. Prüfen Sie vor einem Wechsel Garantien, Kosten und Förderfolgen. Kündigen Sie nicht vorschnell. [1]

Ihre Checkliste vor dem Start

Sie müssen heute noch keinen Anbieter auswählen. Nutzen Sie die Zeit, um Ihre Ausgangslage zu klären - und Angebote später mit den richtigen Fragen zu prüfen.

☐ **Förderung:** Bin ich berechtigt? Welche Grund- und Kinderzulagen stehen mir zu? Ist die Beantragung beim Anbieter geklärt?

☐ **Budget:** Welche Sparrate halte ich langfristig durch, ohne meine Reserve anzutasten?

☐ **Angebot:** Ist der Vertrag zertifiziert? Kann ich die passenden ETFs ohne Versicherungsvertrag besparen?

☐ **Kosten:** Kenne ich alle Gebühren und die Effektivkosten? Habe ich mehrere Angebote verglichen?

☐ **Strategie:** Verstehe ich meine ETF-Auswahl und die möglichen Verluste? Passt das Risiko zu meinem Anlagehorizont?

☐ **Ruhestand:** Wie werden Auszahlungen besteuert? Wie lange reichen sie, und welche Einnahmen sichern mich lebenslang ab?

> **Ihr nächster Schritt: aus Informationen einen eigenen Plan machen.**
>
> Welche ETFs passen zusammen? Woran erkennen Sie unnötige Kosten? Und wie wird daraus eine Strategie, die zu Ihnen passt? Genau diese Entscheidungen verdienen mehr Aufmerksamkeit als ein schneller Produktabschluss.

Ich bin Bernhard Fütterer. Mit ETF-Investment unterstütze ich Sie dabei, das Investieren zu verstehen und selbst Entscheidungen zu treffen. Mehr über meinen ETF-Onlinekurs und mein Coaching erfahren Sie auf meiner Website.

→ Kostenloses ETF-Gespräch kennenlernen

Quellen & Hinweise

[1] Bundesregierung: Fragen und Antworten zur Reform · 01.06.2026.
[2] Bundesfinanzministerium: FAQ zur geförderten privaten Altersvorsorge.
[3] Gesetzesbeschluss, Bundesrats-Drucksache 206/26, insbesondere Artikel 2 und 6; Verfahrensstand gemäß [1]. Alle Quellen geprüft am 07.10.2026.

Dieser Leitfaden dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung. Die Eignung hängt von Ihrer persönlichen Situation und den konkreten Vertragsbedingungen ab. Kapitalanlagen sind mit Verlustrisiken verbunden. Rechtslage und Produktangebote können sich ändern.